Gemeinde Emmerting
Landkreis Altötting / Oberbayern

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 „Am Bergmannweg“ (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

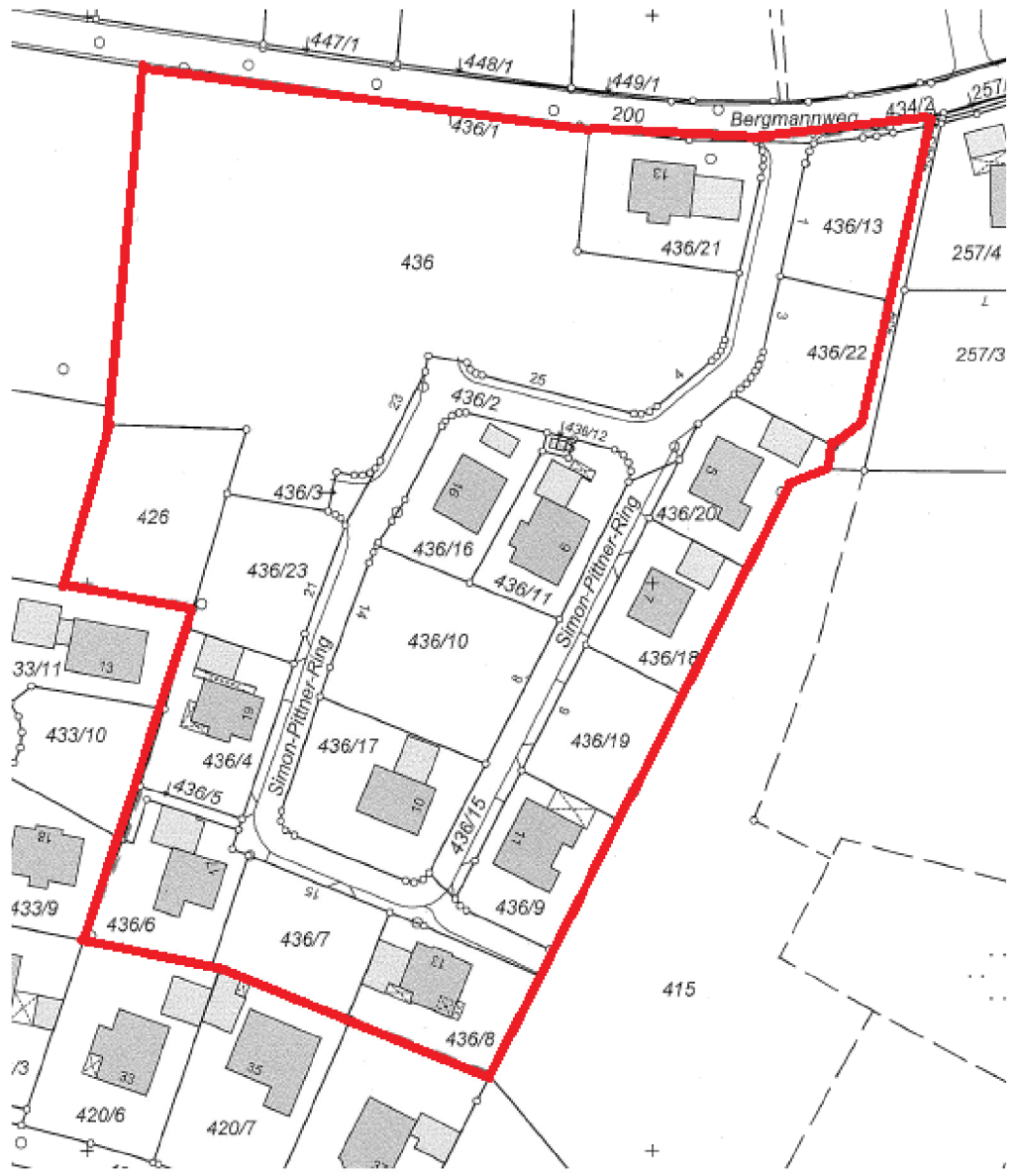

Zeichenerklärung:

--------- **Geltungsbereich der Änderung**

Textliche Festsetzungen:

Unter Teil B Festsetzungen durch Text wird folgendes geändert:

- **Unter Punkt 3.1.2 Maß der baulichen Nutzung**

  Streichung der Zahl der Vollgeschosse

- **Unter Punkt 4.3 Gebäudeform, Bauhöhen**

  Streichung des Punktes Kniestock

Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 „Am Bergmannweg“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplans.

   Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Die Beteiligung der Bürger wurde durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB in der Zeit vom 23.12.2013 bis 24.01.2014 durchgeführt. Diese Auslegung wurde am 13.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Den Trägern öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (Frist bis 24.01.2014).

4. Die Gemeinde Emmerting hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 27.01.2014 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 „Am Bergmannweg“ für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

   Emmerting, den 02.02.2015 (Siegel) Stefan Kammergruber
   Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss wurde am 13.02.2015 durch Aushang an die Amtstafel ortsüblich bekannt gemacht.

   Emmerting, den 16.02.2015 (Siegel) Stefan Kammergruber
   Erster Bürgermeister

8. Die Bebauungsplanänderung für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ist somit rechtskräftig.

   Emmerting, den 17.02.2015 (Siegel) Stefan Kammergruber
   Erster Bürgermeister

CARD/1